

# Gender-Aspekte bei der Einführung und Akkreditierung gestufter Studiengänge

Prof. Dr. Ruth Becker, Dr. Bettina Jansen-Schulz,  
Dr. Beate Kortendiek, Dr. Gudrun Schäfer

Netzwerk Frauenforschung NRW, Universität Dortmund  
Hrsg. durch CEWS.Publik. No.9, Bonn 2007 <sup>2</sup>

Genderkompetent in Forschung, Lehre und Verwaltung?  
ExpertInnentagung Universität Luxemburg und Leuphana Universität Lüneburg 24.-25. 06.08

Studie im Auftrag des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW 2006 mit folgenden Erhebungen:

- Leitfadengestützte Experteninterviews mit VertreterInnen von fünf Akkreditierungsagenturen und des Akkreditierungsrates
- Mailbefragung von Wissenschaftlerinnen im Bereich „Frauen- und Geschlechterforschung in Deutschland“
- Mailbefragung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen in Deutschland auf der Basis des Verteiler der BuKof
- Recherche von Fachvertreterinnen der in Deutschland studierbaren Fächer mit Kompetenzen in der Frauen- und Geschlechterforschung

### 1. Bestandsaufnahme

- Akkreditierungsprozess und Beteiligungsstrukturen
- Kriterien eines geschlechtergerechten Studiengangs
- Verankerung der Geschlechterforschung in gestuften Studiengängen
- Strategien von Hochschulen

### 2. Empfehlungen

- Handlungsempfehlungen an Akkreditierungsrat, Ministerien, Hochschulen
- Fachspezifische Lehrinhalte für 54 Studienfächer
- Gender-ExpertInnen-Pool

# 1. Akkreditierungsprozess und Beteiligungsstrukturen

Aktuell gibt es 6 zertifizierte Akkreditierungsagenturen.

Mit der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wurde 2005 eine verbindliche Rechtsform geschaffen.

Die wichtigsten Organe der Stiftung sind

- der Stiftungsrat mit Mitgliedern aus Politik und Wissenschaft und
- der Akkreditierungsrat, dem VertreterInnen aus Wissenschaft, Politik und Berufspraxis angehören, außerdem Studierende, ein Vertreter der Agenturen (mit beratender Stimme), sowie zwei internationale Vertreter

	Frauen	Männer
Vorstand	<b>0</b>	<b>3</b>
Geschäftsstelle	<b>3</b>	<b>2</b>
Akkreditierungsrat	<b>2</b>	<b>15</b>
Stiftungsrat	<b>2</b>	<b>9</b>

- Berliner Kommuniqué (2003)
- Kultusministerkonferenz (2004)
- Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ vom 15.2.2005
- Akkreditierungsrat Dezember 2005 / Kriterium 10.4:  
„Die Agentur überprüft die Umsetzung des Konzepts der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit im gegebenen Studiengang“
- 2006 Gender Mainstreaming
- 2008 Systemakkreditierung

- Die Hoffnung auf die Agenturen als „Gleichstellungsagenten“ ist trügerisch. Aussage eines Vertreters einer Akkreditierungsagentur: *„Und erst dann (wenn die Hochschulen Gleichstellungsaspekte in ihre Kriterien einbeziehen) würde es für uns dann auch in dem Verfahren eine Rolle spielen.“*
- Dies wird von den Akkreditierungsagenturen so ausgelegt: *„Wenn die Hochschule kein Konzept hat, dann prüfen wir diesen Aspekt auch nicht“.*
- Aus Sicht der Agenturen spielen Gender Aspekte (einschließlich der Integration von Gender Studies in die Curricula) bei der Akkreditierung gestufter Studiengänge bisher kaum eine Rolle.

## Leitbild Geschlechtergerechtigkeit keine Garantie

Und selbst wenn die Hochschule das Ziel „Gleichstellung“ bzw. „Geschlechtergerechtigkeit“ in ihrem Leitbild tragen, schlägt sich dies nach Aussagen der Expertinnen aus den Agenturen in den Akkreditierungsanträgen nicht nieder:

- *„Alle Hochschulen, die ein Leitbild haben, haben in ihrem Leitbild auch die Geschlechtergerechtigkeit mit drinnen. Also das sind sicher 85 oder 90 Prozent... Von denen haben da konkrete Maßnahmen... ich würde sagen zwischen 10 und 20 Prozent. Wo wir wirklich dann Aktivitäten kennen lernen.“ (Exp. G.)*
- *Kurz: „Gender Mainstreaming ist kein wirklich zentrales Thema, Gender-Aspekte werden ganz selten separat diskutiert“ (Exp. R.)*

# Gender Mainstreaming in der Akkreditierung (verabschiedet am 24.02.2006)



„Der Akkreditierungsrat unterstützt die Forderungen zur geschlechtergerechten Ausgestaltung der Akkreditierungsverfahren und des Akkreditierungssystems. Die Überprüfung der Implementierung von Konzepten der Hochschulen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist daher ein unverzichtbares Kriterium in der Programmakkreditierung.

Darüber hinaus müssen alle Akteure im Akkreditierungssystem, Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit allen Organen und Akkreditierungsagenturen mit allen Organen und Akteuren die geschlechtsspezifischen Auswirkungen ihrer Entscheidungen beachten.

Der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit dient auch die angemessene Repräsentanz beider Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Stufen des Akkreditierungssystems und der Akkreditierungsverfahren. Bei der Zusammensetzung kollektiver Organe ist dem Rechnung zu tragen.“

(Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, Drs. AR 05/2006)

Am 8. Oktober 2007 hat der Akkreditierungsrat „**Kriterien für die Systemakkreditierung**“ und „**Allgemeine Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung**“ beschlossen und damit den Grundstein für die Einführung der Systemakkreditierung in Deutschland gelegt. Nach der erforderlichen endgültigen Zustimmung der Kultusministerkonferenz wird das Verfahren der Systemakkreditierung mit Beginn des Jahres 2008 eingeführt und tritt neben die weiterhin bestehende Programmakkreditierung.

# Allgemeine Regeln für die Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung



- Die Gutachterinnen und Gutachter führen Gespräche insbesondere mit der Hochschulleitung,
- dem Verwaltungspersonal, **den Gleichstellungsbeauftragten**, den Verantwortlichen
- für Qualitätssicherung sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden und Studierenden.

(wirksam ab 1.1.2008)

# Kriterien für die Systemakkreditierung



„Dass System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangkonzepte, die studierbar sind
- und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils.

Hierzu gehören ... Berücksichtigung

- der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern...“

(wirksam ab 1.01.2008)

## 2. Kriterien eines geschlechtergerechten Studiengangs

## Ein geschlechtergerecht organisierter und gestalteter Studiengang



- ist für weibliche und männliche Studierende gleichermaßen attraktiv und zugänglich,
- führt weibliche und männliche Studierende gleichermaßen zu einem erfolgreichen Abschluss,
- berücksichtigt spezifische Interessen und Lernformen weiblicher und männlicher Studierender und
- bezieht eventuelle Spezifika geschlechtssegregierter Arbeitsmärkte in die Studienplanung mit ein.

## Ein geschlechtergerecht organisierter und gestalteter Studiengang ...



- Berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Studierenden, minimiert soziale Selektivität und
- richtet seine Beratungs-, Betreuungs-, Förderungs- und Mentoringprogramme auf die spezifischen Bedürfnisse weiblicher und männlicher Studierender aus.
- Verhindert durch ein entsprechendes Qualitätssicherungsmanagement offene und versteckte Diskriminierungen eines Geschlechts, überprüft diese Kriterien durch ein kontinuierliches Monitoring und
- stellt die hierfür notwendigen materiellen, personellen und organisatorischen Ressourcen auf Dauer sicher.

- den Zugang zum Studium: Attraktivität, Zulassungsverfahren, Studiengebühren
- Studierbarkeit, zeitliche Organisation des Studiums, Vereinbarkeit von Studium, Familie und Erwerbsarbeit
- Hochschuldidaktik: Lehre, Betreuung, Beratung und Mentoring
- Übergang in den Beruf und vom BA zum MA
- Integration der Frauen- und Geschlechterforschung

Bei all diesen Kriterien ist Geschlechtergerechtigkeit derzeit nicht gewährleistet.

### 3. Verankerung der Geschlechterforschung in gestuften Studiengängen

## Erfahrungen: Integration von Gender-Aspekten bei der Umstrukturierung von Studiengängen



Drei Tendenzen, wobei alle drei Möglichkeiten in etwa gleich häufig genannt wurden:

1. Durch die Umstrukturierung der Studiengänge wurde eine offizielle **Verankerung** von Gender Studies in die Curricula **erstmalig ermöglicht**. (Stärkung der Gender Studies)
2. Durch die Umstrukturierung hat sich **nichts geändert** (Wie bisher heißt vielfach: weder vorher noch nachher war Geschlechterforschung integriert)
3. Gender Studies werden als „nicht zum engeren Kanon gehörend“ bezeichnet und aufgrund der sehr straffen Studienorganisation im Zuge der Umstrukturierung **„ausgemustert“**

Einige Frage-/Themenstellungen sind in allen Disziplinen mit je fachspezifischer Ausprägung relevant

- **Professionsaspekte** der Fachdisziplin (Geschichte, Beruf, Arbeitsmarkt)
- **Wissenschaftskritik** der Fachdisziplin (Genderbias, Biografik, Sprache)
- Aspekte der **Herstellung** und **Nutzung** der Ergebnisse der Fachdisziplin

Daneben gibt es eine Vielzahl fachspezifischer Inhalte der Geschlechterforschung

## Genderspezifische Lehrinhalte für 54 Studienfächer



- Ingenieurwissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften
- Agrar- Forstwissenschaften
- Medizin, Gesundheitswesen
- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Gesellschafts- und Sozialwissenschaften
- Sprach- u. Kulturwissenschaften, Kunst u. Gestaltung

[www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de](http://www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de), oder  
[www.gender-curricula.eu](http://www.gender-curricula.eu)

1. **Fachübergreifender Ansatz:** Übergreifendes Gender-Modul
2. **Integrativer Ansatz:** Gender-Inhalte als Querschnittsaufgabe und integraler Bestandteil von Lehre und Forschung
3. **Partikular-Expliziter Ansatz:** Modulbestandteile, Fachmodule
4. **Expliziter Ansatz:** *Gender-Studiengang*

Auf der Grundlage unserer Analysen haben wir Handlungsempfehlungen formuliert

- An die Hochschulen
- An die Politik auf Bundes- und Landesebene
- An die Akkreditierungsinstitutionen

## Handlungsempfehlungen Hochschulen

- eine Entscheidung der Hochschulleitung, ihre Studiengänge geschlechtergerecht ausgestalten zu wollen
- die Festlegung konkreter Regelungen/Vereinbarungen mit den Fakultäten/Fachbereichen
- die Etablierung eines Beratungs-/Unterstützungs- und Evaluierungssystems
- die Auswahl einer Akkreditierungsagentur mit Gender-Kompetenz
- die Einbeziehung von Gender-ExpertInnen
- ein dauerhaft etabliertes und evaluiertes Weiterbildungsprogramm "Gender-Kompetenz"
- die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Geschlechterforschung
- die Etablierung eines Evaluierungs-, Monitoring- und Controllingsystems
- die dauerhafte Sicherstellung der notwendigen Ressourcen

## Empfehlungen an die Politik auf Bundes- und Landesebene



- das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit auf allen ministeriellen Ebenen als zentrales Anliegen der Wissenschafts- und Hochschulpolitik im Rahmen des Bologna-Prozesses zu benennen und umzusetzen
- die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Einführung gestufter Studiengänge sowie insbesondere bei den Akkreditierungsverfahren in allen Stellungnahmen zu kommunizieren.
- die Bedeutung der Frauen- und Geschlechterforschung für die Weiterentwicklung der Wissenschaft zu betonen und mit den jeweiligen Fachgesellschaften zu kommunizieren
- im Akkreditierungsrat Einfluss in Richtung einer verstärkten Beachtung von Gender-Aspekten zu nehmen
- den Vorschlag zur Aufnahme einer Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen (aus der Bukof) zu unterstützen

## Empfehlungen an die Politik auf Bundes- und Landesebene



- mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Integration von Gender-Aspekten in die Entwicklung und Akkreditierung gestufter Studiengänge einschließlich der Festlegung von Standards der Integration zu treffen
- diese Vereinbarungen mit der leistungsbezogenen Mittelvergabe bzw. anderen Anreizen und Sanktionen zu verbinden
- die Hochschulen bei der Sicherstellung der für den Prozess notwendigen Ressourcen zu unterstützen
- die Hochschulen mit Informationsmaterial zu unterstützen. (Die hier vorgelegten "Handreichungen" könnten dazu den Hochschulen/Hochschulleitungen zugänglich gemacht werden).

- die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit von Studiengängen in allen Stellungnahmen zu kommunizieren
- bezüglich der Gremienzusammensetzung Prinzipien des Gender Mainstreaming anzuwenden (ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Gremien).
- die Hinweise an die Agenturen zur Berücksichtigung von Gender-Aspekten (Kriterium 10.4) zu präzisieren und einen Mindeststandard für Geschlechtergerechtigkeit der Studiengänge vorzugeben
- bei der Reakkreditierung von Agenturen zu überprüfen, inwieweit von der Agentur die Integration von Gender-Aspekten bei der Akkreditierung beachtet wurden und Gender-ExpertInnen in die Akkreditierungsverfahren einbezogen wurden.

- bezüglich der Zusammensetzung der Gremien die Prinzipien des Gender Mainstreaming anzuwenden (ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Gremien)
- die Bedeutung der Geschlechtergerechtigkeit von Studiengängen in allen Stellungnahmen und insbesondere mit der Berufspraxis und den Fachverbänden zu kommunizieren.
- bei der Gewinnung von GutachterInnen grundsätzlich eine Gender-ExpertIn hinzuzuziehen
- für den Fall, dass keine Gender-ExpertIn als GutachterIn gewonnen werden kann, eine Begutachtung im Home-Peering-Verfahren einzuholen.

- Konzepte der Hochschulen zur Integration von Gender-Aspekten in gestufte Studiengänge einzufordern,
- Gender-Aspekte in die Leitfragen an die Hochschulen zu integrieren
- die Curricula hinsichtlich der Frauen- und Geschlechterforschung zu überprüfen
- Bei der Prozessakkreditierungen Gender-Mainstreaming-Konzepte in dem von der Hochschule vorgelegten Konzept besonders zu überprüfen und zu bewerten.

- die Maßnahmen der Hochschulen zur Sicherstellung ausreichender Gender-Kompetenz zu überprüfen.
- das Konzept der Hochschulen zur Qualitätssicherung unter Gender-Aspekten zu prüfen
- bei der Reakkreditierung auf der Basis geschlechtsdifferenzierter Daten die Geschlechtergerechtigkeit des Studiengangs ex post zu überprüfen
- durch eigene (qualitative) Erhebungen bei den Studierenden die Arbeitsbelastungen (Workloads), die Aspekte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Möglichkeiten eines Teilzeitstudiums sowie die hochschuldidaktischen Ansätze zu überprüfen und unter Gleichstellungsgesichtspunkten zu bewerten.

**Danke für Ihre Aufmerksamkeit**

[www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de](http://www.gender-in-gestufte-studiengaenge.de)

[www.netzwerk-frauenforschung.nrw.de](http://www.netzwerk-frauenforschung.nrw.de)

Prof'in Dr. Ruth Becker

Dr. Bettina Jansen-Schulz

Dr. Beate Kortendiek

Dr. Gudrun Schäfer